

## **Information zur REACH-Umsetzung**

zur Umsetzung von REACH übermitteln wir Ihnen folgende Informationen:

Das Centroplast-Produktprogramm umfasst Halbzeuge und Fertigteile, die ausschließlich aus polymeren Werkstoffen bestehen und als solche definitionsgemäß nicht unter die REACH-Verordnung (1907/2006/EG) fallen. Die Verordnung gilt für Chemikalien und Zubereitungen; Polymere sind explizit ausgenommen.

Als Downstream User innerhalb der unter REACH beschriebenen Lieferkette stellen wir sicher, dass unsere Vorlieferanten die an uns gelieferten Stoffe REACH-konform handhaben.

Derzeit ist nicht abzusehen, dass aufgrund von REACH Produkte aus dem Centroplast-Lieferprogramm herausgenommen werden. Falls die Verfügbarkeit einzelner Rohstoffe durch REACH eingeschränkt sein sollte, werden REACH-konforme Alternativen eingesetzt.

Nach unserem Kenntnisstand ist es nicht erforderlich, alle einzelnen Anwendungsfälle, in die unsere Produkte fließen, zu berücksichtigen, da wir als Halbzeughersteller unsere Produkte nicht registrieren können. Vielmehr müssen wir sicherstellen, dass unsere Rohstofflieferanten „unseren“ Anwendungsbereich (= Herstellung von Kunststoff-Halbzeugen und -Fertigteilen durch Extrusion und Zerspanung) bei der Registrierung der Rohstoffe berücksichtigen.

Wir bestätigen, dass unsere Produkte keine Stoffe, die in der Kandidatenliste der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern, SVHC) aufgeführt sind, in Konzentrationen >0,1% (w/w) enthalten.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information geholfen zu haben und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.